

Hinweise für die Vereinspauschale 2026

I. Die Einreichung von digitalen Anträgen zur Vereinspauschale ist ab sofort möglich.

Alle formellen Voraussetzungen sind geschaffen und somit ist der Weg frei für eine volldigitale Beantragung für Sie und die digitale Bearbeitung für uns!

Wenn Sie Ihren Antrag auf Vereinspauschale über die digitale Antragsplattform stellen möchten, senden Sie uns bitte eine **Funktions**-Mailadresse, mit der Sie in unserem Antrags- und Bearbeitungssystem hinterlegt sein möchten.

Nur an diese Mailadresse können wir den erforderlichen einmaligen Registrierungscode senden.

Alle weiteren Anmeldeschritte sind selbsterklärend:

Hier eine Kurzübersicht der Registrierungsschritte:

Schritt 1: Senden Sie eine Funktions-Mailadresse, mit der Sie im System hinterlegt sein möchten an KulturSport@landkreis-schwandorf.de. Eine Funktions-Mailadresse ist von Vorteil, damit Sie bei einem Wechsel des Ansprechpartners weiterhin Zugriff auf Ihre Antragsunterlagen haben.

Schritt 2: Sie erhalten baldmöglichst den erforderlichen Registrierungscode.

Schritt 3: Sie melden sich unter <https://Vereinspauschale.de> mit Ihrer im System hinterlegten Mailadresse an (siehe Schritt 1) und tragen den Registrierungscode ein.

Schritt 4: Sie erhalten eine E-Mail von service@hksoftware.de mit der Bitte um Bestätigung Ihres Kontos.

Schritt 5: Sobald das System diese Kontobestätigung hat, können Sie sich anmelden, ein Passwort vergeben und mit der Eintragung in den digitalen Antrag starten.

Sie erhalten Ihre Antragsdaten des Vorjahres angezeigt (also von 2025) und müssen diese lediglich aktualisieren und neue/fehlende Unterlagen hochladen.

Ich bin zuversichtlich, dass diese Art der Beantragung für Sie und uns antragsbearbeitende Kreisverwaltungsbehörden eine wesentliche Erleichterung ist!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung unter KulturSport@landkreis-schwandorf.de oder Telefon 09431 471 - 352

(Für die digitale Verwendung des PDF-Formulars wird ein Desktop-PDF Viewer (Adobe) benötigt. Das Öffnen und Ausfüllen des PDF-Formulars direkt im Browser, insbesondere Edge, ist der Regel aus Sicherheitsgründen nicht möglich.)

II. Unabhängig von dieser Neuerung können Sie jederzeit – wie bisher – Ihre Anträge per Post oder E-Mail einreichen.

Der entsprechende Antrag ist bereits auf unserer Homepage freigeschaltet.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) hat für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2029 **neue Sportförderrichtlinien** erlassen.

Eine Änderung für die Vereinspauschale 2026 ergibt sich nicht.

Liste der anerkannten Trainer- und Übungsleiterlizenzen

Diese finden Sie auf der Homepage des Landkreises Schwandorf unter Formulare – Sport – Vereinspauschale. **Andere** Trainer- und Übungsleiterlizenzen **werden 2026 nicht gefördert**. Neue Lizenzen sind im Katalog farblich gekennzeichnet.

Seit 2025 werden Reha-Lizenzen gefördert:

DOSB-Übungsleiter/in B, Sport in der Rehabilitation; Profile: Orthopädie, Innere Medizin, Sensorik, Neurologie, Geistige Behinderung / Intellektuelle Beeinträchtigung, Psychiatrie

BITTE reichen Sie nur Lizenzen ein, die im Lizenzkatalog gelistet sind.

Zum Antrag 2026 ist lediglich bei der **Aufteilung einer Lizenz auf zwei Vereine die „Erklärung zur Teilung von Lizenzen“ beizulegen**.

Seit 2023 können Lizenzen nicht geltend gemacht werden, wenn sie Voraussetzung für den Erwerb einer höherwertigen Lizenz waren (grundständige Lizenzen) und die höherwertige Lizenz im Förderjahr geltend gemacht werden soll.

Lizenzen müssen 2026 gültig sein.

Antragsfrist

Anträge, die nach **Montag, 02. März 2026** eingehen (Ausschlussfrist), können nicht mehr berücksichtigt werden. Für die Einhaltung des Stichtags ist das Datum des Poststempels entscheidend.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Schwandorf, 10.02.2026
Landratsamt Schwandorf